

# MITTEILUNGSBLATT



## der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 7. Juni 2017

Nummer 23

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: [info@vg-uehlfeld.de](mailto:info@vg-uehlfeld.de), [www.vg-uehlfeld.de](http://www.vg-uehlfeld.de)

## ACHTUNG! Redaktionsschluss vorverlegt!

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund eines Feiertages der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 21.06.2017 vorgezogen wird auf

**Dienstag, 13.06.2017, 12.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie den geänderten Termin, damit Ihre Beiträge rechtzeitig im gewünschten Mitteilungsblatt erscheinen können.

Vielen Dank!

#### Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, den 20.06.2017 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr** im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d. Aisch, Würzburger Straße 33, 91413 Neustadt a.d. Aisch, Erdgeschoss, Zimmer 07, einen allgemeinen Außensprechtag durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Gewährung von Elterngeld, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des So-

zialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Neustadt – Bad Windsheim eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

#### Kunststück Uehlfeld

Bamberger Strasse 7, 91486 Uehlfeld  
Gisela Gürtner, Mobil: 0174 881 5071



#### Neue Kurse bei Kunststück: Freies Malen und Zeichnen

Wenn Sie gerne malen oder zeichnen und dies nicht nur im stillen Kämmerlein machen möchten, sondern zusammen mit anderen kreativen Leuten, dann kommen Sie zu uns. Sie brauchen keine Vorkenntnisse und können gerne Anfänger/in sein. Wir unterstützen uns gegenseitig, geben uns Tipps und freuen uns am gemeinsamen Tun.

Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren:

Jeweils am **Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr, ab 7. Juni bis zu den Sommerferien**

Wir malen und basteln bei schönem Wetter im Garten. Das Material wird gestellt, es entstehen keine Kosten. Einfach vorbei kommen und mitmachen.

Für Erwachsene:

Jeweils am **Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr, ab 8. Juni bis zu den Sommerferien**

Auch dieser Kurs ist kostenlos, gelegentlich eine Spende für die Kaffeekasse wäre nett. Sie müssen sich nicht anmelden, kommen Sie und machen Sie mit. Wir freuen uns auf Dich, auf Sie.

Team Kunststück

Antje Bode

Francisca Glanzner

Gisela Gürtner

## Gesucht: Hobbykünstler/innen



Für Ende Juli planen wir eine Ausstellung mit Ihren kreativen Arbeiten. Egal ob Sie nähen oder stricken, malen oder zeichnen, fotografieren oder basteln, usw. – wir freuen uns, wenn Sie mitmachen und wir Ihre Sachen sehen dürfen. Bitte melden Sie sich bei uns (0174 881 5071). Gisela Gürtner

## Austauschtreffen der Integrationspaten

Wann? **Dienstag, den 20. Juni 2017 von 14 bis ca. 16 Uhr**  
Wo? Im Freiwilligenzentrum, Ansbacher Str. 6, im 2. Stock der Caritas, 91413 Neustadt a. d. Aisch

### Geplante Agenda:

Wie haben sich die Aufgabenbereiche entwickelt und verändert?  
Rückblick

- Was sind die aktuellen Herausforderungen? Austausch aktueller Themen
- Der Blick nach vorne... was steht an? Was brauchen die Integrationspaten dazu?

Gerne berücksichtigen wir Wünsche, Probleme, Anregungen. Die Mitarbeiter der Asylberatung begleiten das Austauschtreffen und unterstützen mit ihrem umfangreichen Fachwissen.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und einen lebendigen Austausch. Zwecks besserer Raumplanung bitten wir um eine kurze Nachricht per Mail an ueberzaunundgrenze@caritas-nea.de oder Tel. 09161-888936.

## „Wege aus der Depression“

Die Depression kann jeden treffen und gehört zu den häufigsten und hinsichtlich ihrer Schwere am meisten unterschätzten Erkrankungen. Jeder fünfte Bundesbürger erkrankt ein Mal im Leben an einer Depression, im Laufe eines Jahres sind damit in Deutschland ca. 4,9 Millionen Menschen betroffen. Die Symptome zeigen sich meist in Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit und Freudlosigkeit, aber auch Ängste, Erschöpfung, Schlafstörungen, Appetitverlust bis hin zu Gedanken, sich das Leben zu nehmen, sind nicht selten. Die Betroffenen ziehen sich häufig sozial von Familie und Freunden zurück, und es wird für alle Beteiligten zunehmend schwer, den Alltag zu bewältigen. Leider ist diese Erkrankung nach wie vor häufig mit einem Tabu behaftet, wird verdrängt und verschwiegen. Dabei sind Depressionen mithilfe einer medikamentösen und/oder psychotherapeutischen Behandlung meist gut behandelbar – es ist daher überaus wichtig, sich fachliche Hilfe zu holen. Der Weg zurück ins Leben ist individuell sehr verschieden und kann in vielfältiger Weise positiv beeinflusst werden. Beispiele für solche „Wege aus der Depression“ zeigt eine Wanderausstellung der Stiftung Deutsche Depressionshilfe mit Bildern von Betroffenen und Angehörigen.

Unter Federführung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Diakonischen Werkes Neustadt/Aisch-Bad Windsheim wird diese Ausstellung zusammen mit dem Markt Burghaslach nun in den Landkreis geholt. Vom 09.06. bis 18.06.2017 sind die Bilder in der Kulturtankstelle Burghaslach am Kirchplatz 9 zu sehen, begleitet von einem Rahmenprogramm aus Vorträgen und einer Filmvorführung. Bei den Abendveranstaltungen werden Mitarbeiter der Beratungsstellen der Diakonie für persönliche Fragen und Informationen zur Verfügung stehen. Ziel ist es, dieses wichtige Thema anzusprechen, in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken und zu zeigen, dass niemand Krisensituationen alleine bewältigen muss. Der Besuch der Wanderausstellung sowie des Rahmenprogramms ist kostenfrei.

### Öffnungszeiten der Ausstellung:

Montag – Freitag: 15:30 bis 19:00  
Samstag/Sonntag/Fronleichnam: 10:30 bis 17:00

### Rahmenprogramm:

**09.06.17 um 19:00 Uhr** - Ausstellungseröffnung mit Vortrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes: „Depression – wenn alles zuviel wird“  
**13.06.17 um 17:30 Uhr** - Vortrag des Krisendienstes Mittelfranken: „Krisen können jeden treffen“  
**14.06.17 um 18:30 Uhr** - Dokumentarfilm „Die Mitte der Nacht ist der Anfang vom Tag“ über Betroffene von Depressionen und deren Angehörige mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion mit Fachleuten

### Schnell und aktuell:

## Die wichtigsten Zahlen und Tabellen der Rentenversicherung für 2017 auf einen Blick

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern haben die ab Juli 2017 geltenden Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) in einer Broschüre zusammengefasst und zum Herunterladen eingestellt. Die Renten steigen zum 1.7.2017 im Westen um 1,90 Prozent und im Osten um 3,59 Prozent. Die Broschüre dient als Nachschlagewerk für Auskunfts- und Beratungsdienstleistungen und ist kostenlos. Sie finden die elektronische Broschüre und die Druckversion auf der Internetseite des jeweiligen Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung in Bayern rechts unter der Rubrik „Schnell zum Ziel“. Eine persönliche und kostenlose Beratung erhalten Sie in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

## Öffentliche Führungen im Karpfenland Aischgrund

### Rundgang auf dem jüdischen Friedhof in Zeckern

Sonntag, 11. Juni, um 10.30 Uhr, Dauer: ca. 90 Minuten  
Treffpunkt: Eingang zum Friedhof, Kaspar-Lang-Str., 91334 Hemhofen OT Zeckern  
Herren bringen bitte eine Kopfbedeckung mit!

## Wichtige Telefonnummern

### Rettungsdienst - Tel. 112

Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel. 116 117

In Notfällen an **Wochenenden** und **Feiertagen** sowie **nachts** erreichbar.

### Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie - Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

### Krisendienst Mittelfranken - Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –  
Zentrale Rufnummer für Mittelfranken.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

**10.06./** Bernhard Schmitz  
**11.06.2017** Westring 30, Bad Windsheim, Tel. 09841/2303  
Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis  
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

### Apotheken-Bereitschaftsdienst

**09.06. –** Apotheke A3  
**15.06.2017** Im Gewerbepark 4, Heßdorf, Tel. 09135/720820

**Die Räuber in der Grethelmark**

Sonntag, 18. Juni, um 15.00 Uhr, Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Vor der Kirche St. Laurentius, Aischer Hauptstr., 91325 Adelsdorf OT Aisch

Kosten: € 8,-

**Bäuerliches Leben an der unteren Aisch**

Sonntag, 25. Juni, um 15.00 Uhr, Dauer: ca. 90 Minuten

Treffpunkt: Kirche St. Anna Weppersdorf

Kosten: € 8,-

**Kulinarische Stadt(ver)führung durch Höchststadt**

Freitag, 30. Juni, um 18.00, Dauer: ca. 3 Stunden

Treffpunkt: Gasthaus „Blauer Löwe“, Schillerplatz 8, Höchststadt-

Kosten: € 27,- (inkl. Drei-Gänge-Menü). exkl. Getränke

Verbindliche Anmeldung unter: 0151/2621 1382

**Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach**Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: [dachsbach@vg-uehlfeld.de](mailto:dachsbach@vg-uehlfeld.de), [www.dachsbach.de](http://www.dachsbach.de)**Bauhof am Brückentag geschlossen**Wir weisen darauf hin, dass der Bauhof am **Freitag, 16.06.2017** geschlossen bleibt.

**1. Änderungssatzung  
zur Unternehmenssatzung  
des Kommunalunternehmens Rauschenberg  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Dachsbach  
vom 23.03.2017**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Dachsbach folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Dachsbach vom 22.03.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

(1) Dem Kommunalunternehmen werden nach Art. 89 Abs. 2 Satz 1 GO folgende Aufgaben übertragen:

- a) die Beseitigung des Abwassers im Gemeindeteil Rauschenberg (Gemarkung Rauschenberg) sowie
- b) die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter nach dem Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) im Gemeindeteil Rauschenberg (Gemarkung Rauschenberg).  
Hierzu gehören auch die Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

(2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle des Marktes Dachsbach

- a) Satzungen über die Benutzung der Einrichtungen nach Art. 24 GO für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen (einschließlich der Festlegung eines nach Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 GO möglichen Anschluss- und Benutzungszwanges),
- b) Satzungen über die Erhebung von Abgaben und Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben einschließlich der Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie von Kostenerstattungen nach dem Kommunalabgabengesetz zu erlassen,
- c) eine Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter nach dem Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) für die gemäß Abs. 1 Buchst. b übertragene Aufgabe zu erlassen und
- d) eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) gem. Art. 20 des Kostengesetzes für das nach § 2 Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

Das Kommunalunternehmen ist zudem berechtigt, diese von ihm erlassenen Satzungen zu vollziehen.

(3) Das Kommunalunternehmen ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Inhalt dieser Berechtigung sind insbesondere folgende Berechtigungen und Befugnisse:

- a) Der Erlass von Bescheiden (Verwaltungsakten) zur Erhebung von Beiträgen, Gebühren, Kostenerstattungen und Kommunalabgaben, zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter sowie von Kostenbescheiden. Dies gilt auch für die vor dem 30. März 2017 beim Markt Dachsbach entstandenen Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen.
- b) Der Vollzug aller Vorschriften der Abgabenordnung, die über Art. 13 KAG anwendbar sind.
- c) Die Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang wie der Markt Dachsbach, wenn auf Grund der Aufgabenübertragung nach Abs. 1 hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden.

Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

(4) Das Kommunalunternehmen kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit es hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Arbeitnehmer. Der Vorstand übt die Funktion des Dienstvorgesetzten aus, der Verwaltungsrat die der obersten Dienstbehörde.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**„(1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.“**

b) Es werden folgende Absätze 7, 8 und 9 angefügt:

„(7) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) mit einer Erfolgsübersicht sowie einen 5-Jahres-Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort.

(8) Der Vorstand ist auch zuständig

1. die Beamten des Kommunalunternehmens bis zur Besoldungsgruppe A 8 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
2. die Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen.

(9) Der Vorstand hat über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach seinem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes Dachsbach.“

3. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§5 Der Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der erste Bürgermeister des Marktes Dachsbach. Die Vertretung des Vorsitzenden richtet sich nach Art. 39 GO.
- (3) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Marktgemeinderat für sechs Jahre bestellt.
- (4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Marktgemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Antritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
  1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
  2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
  3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.
 Art. 31 Abs. 3 Sätze 2 und 3 GO gelten entsprechend.
- (5) Der Verwaltungsrat hat dem Markt Dachsbach auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens und Einsicht in die genehmigten Niederschriften der Verwaltungsratssitzungen zu geben.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine angemessene Entschädigung entsprechend der für die Marktgemeinderäte in der jeweiligen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts getroffenen Regelung.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes Dachsbach. Nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat haben die Mitglieder des Verwaltungsrats sämtliche Unterlagen, insbesondere Sitzungspapiere, Daten und Pläne einschließlich aller Kopien herauszugeben.
- (8) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

4. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats**

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Verwaltungsrat hat sich zu diesem Zweck vom Gang der Angelegenheit des Unternehmens zu unterrichten.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einsehen. Der Verwaltungsrat kann sich dazu zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Dritter bedienen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
  1. Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche (§ 2 Abs. 3),
  2. Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie Regelung des Dienstverhältnisses des Vorstands,
  3. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung, Ruhestandsverset-

zung und Entlassung von Beamten und Arbeitnehmern, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 4 Abs. 8),

4. Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder der Aufgaben von Unternehmen des Kommunalunternehmens; die unmittelbare und mittelbare Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen; die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder von Beteiligungen des Kommunalunternehmens,
  5. Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge,
  6. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und des 5-Jahres-Finanzplans (§ 4 Abs. 7),
  7. Bestellung des Abschlussprüfers,
  8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands,
  9. Rückzahlung von Eigenkapital an den Markt Dachsbach,
  10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 20.000 EUR überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu,
  11. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans, die den Betrag von 10.000 EUR übersteigen,
  12. Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 10.000 EUR gefährden,
  13. Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten, sofern sie nicht im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
  14. Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder des Vorstands, deren Stellvertreter und an Bedienstete des Kommunalunternehmens, die mit diesen verwandt sind,
  15. wesentliche Änderungen des Betriebsumfangs des Kommunalunternehmens, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben,
  16. Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und der Zusatzversorgungskasse.
- (4) Im Falle des § 6 Abs. 3 Nrn. 1, 4, 5, 15 und 16 unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats den Weisungen des Marktgemeinderates. Vor den in Satz 1 genannten Entscheidungen ist der Marktgemeinderat rechtzeitig zu informieren. Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses des Verwaltungsrats nicht.
- (5) Entscheidungen des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 sind gemäß Art. 96 Abs. 2 GO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (6) Gegenüber dem Vorstand vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.“
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Ihm obliegt die Vorbereitung der Beratungsgegenstände. Soweit in Sitzungen des Verwaltungsrats Satzungen beraten und beschlossen werden, die Rechte und Pflichten Dritter begründen, gilt Art. 52 GO (Öffentlichkeit) entsprechend. Im Übrigen sind Sitzungen des Verwaltungsrats nichtöffentlich.“

- b) In Abs. 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:  
„Ein Verwaltungsratsmitglied ist von der Beratung und Abstimmung in Angelegenheiten ausgeschlossen, in denen es persönlich befangen ist. Die Annahme einer Befangenheit beurteilt sich nach Art. 49 GO.“
- c) Es werden folgende Absätze 9 und 10 angefügt:  
„(9) Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, dürfen erst nach einer durch dieses Organ erteilten Zustimmung durchgeführt werden. Ausnahmsweise kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Vorstand zum Abschluss eines derartigen Geschäfts ermächtigen, wenn dieses keinen Aufschub duldet und ein rechtzeitiger Beschluss des Gremiums nicht herbeigeführt werden kann. Derartige Geschäfte müssen dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Dies gilt nicht für den Erlass von Satzungen.“
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats beratend teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall nichts Abweichendes beschließt. In Angelegenheiten, die den Vorstand persönlich betreffen, entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung des Vorstands in dessen Abwesenheit.“

6. § 8 erhält folgende Fassung:

**„§ 8 Verpflichtungserklärungen**

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunalunternehmen Rauschenberg“ durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter des Vorstands mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.
7. Dem § 9 wird folgender Abs. 3 angefügt:  
„(3) Die Organe der Rechnungsprüfung des Marktes Dachsbach haben das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung des Marktes Dachsbach nach Art. 106 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der Gemeindeordnung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einzusehen.“

8. § 11 erhält folgende Fassung:

**„§ 11 Bekanntmachungen**

Das Kommunalunternehmen macht seine Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen wie der Markt Dachsbach bekannt.“

**§ 2**

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung neu bekanntzumachen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

**§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Dachsbach, den 01.06.2017  
Regus, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Neufassung der Unternehmenssatzung des  
Kommunalunternehmens Rauschenberg  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Dachsbach  
vom 01.06.2017**

Auf Grund des § 2 der 1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg vom

01.06.2017 wird nachstehend der Wortlaut der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg in der vom 08.06.2017 an geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Neufassung ergibt sich aus der ursprünglichen Satzung vom 23.03.2017 (Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld Nummer 13 vom 29.03.2017) und den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg vom 01.06.2017 (Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld Nummer 23 vom 07.06.2017)

Markt Dachsbach  
Dachsbach, den 01.06.2017

Regus, Erster Bürgermeister

**Unternehmenssatzung  
des Kommunalunternehmens Rauschenberg  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Dachsbach  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2017**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Dachsbach folgende Satzung:

**§ 1 Name, Sitz, Stammkapital**

- (1) Das Kommunalunternehmen Rauschenberg ist ein selbständiges Unternehmen des Marktes Dachsbach in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Kommunalunternehmen Rauschenberg“.  
Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KU Rauschenberg“.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz im Markt Dachsbach.
- (4) Das Stammkapital beträgt 5.000,00 Euro, in Worten fünftausend Euro.

**§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens**

- (1) Dem Kommunalunternehmen werden nach Art. 89 Abs. 2 Satz 1 GO folgende Aufgaben übertragen:
- a) die Beseitigung des Abwassers im Gemeindeteil Rauschenberg (Gemarkung Rauschenberg) sowie
- b) die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter nach dem Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) im Gemeindeteil Rauschenberg (Gemarkung Rauschenberg).  
Hierzu gehören auch die Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
- (2) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle des Marktes Dachsbach
- a) Satzungen über die Benutzung der Einrichtungen nach Art. 24 GO für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen (einschließlich der Festlegung eines nach Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 GO möglichen Anschluss- und Benutzungszwanges),
- b) Satzungen über die Erhebung von Abgaben und Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben einschließlich der Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie von Kostenerstattungen nach dem Kommunalabgabengesetz zu erlassen,
- c) eine Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur

Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter nach dem Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Bay-AbwAG) für die gemäß Abs. 1 Buchst. b übertragene Aufgabe zu erlassen und

- d) eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) gem. Art. 20 des Kostengesetzes für das nach § 2 Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.  
Das Kommunalunternehmen ist zudem berechtigt, diese von ihm erlassenen Satzungen zu vollziehen.
- (3) Das Kommunalunternehmen ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Inhalt dieser Berechtigung sind insbesondere folgende Berechtigungen und Befugnisse:
- a) Der Erlass von Bescheiden (Verwaltungsakten) zur Erhebung von Beiträgen, Gebühren, Kostenerstattungen und Kommunalabgaben, zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter sowie von Kostenbescheiden. Dies gilt auch für die vor dem 30. März 2017 beim Markt Dachsbach entstandenen Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen.
- b) Der Vollzug aller Vorschriften der Abgabenordnung, die über Art. 13 KAG anwendbar sind.
- c) Die Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang wie der Markt Dachsbach, wenn auf Grund der Aufgabenübertragung nach Abs. 1 hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden.  
Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.
- (4) Das Kommunalunternehmen kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit es hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Arbeitnehmer. Der Vorstand übt die Funktion des Dienstvorgesetzten aus, der Verwaltungsrat die der obersten Dienstbehörde.

### § 3 Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

### § 4 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Vorstand kann aus wichtigem Grunde jederzeit mit einer Mehrheit von mehr als drei Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats abberufen werden.
- (3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmensatzung etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig, d.h. soweit tatsächlich möglich, im Voraus, zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu geben.
- (6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat mindestens halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt des Marktes Dachsbach haben können, sind

der Verwaltungsrat und der Markt Dachsbach hierüber unverzüglich zu unterrichten.

- (7) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) mit einer Erfolgsübersicht sowie einen 5-Jahres-Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort.
- (8) Der Vorstand ist auch zuständig
  1. die Beamten des Kommunalunternehmens bis zur Besoldungsgruppe A 8 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
  2. die Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen.
- (9) Der Vorstand hat über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach seinem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes Dachsbach.

### § 5 Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der erste Bürgermeister des Marktes Dachsbach. Die Vertretung des Vorsitzenden richtet sich nach Art. 39 GO.
- (3) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Marktgemeinderat für sechs Jahre bestellt.
- (4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Marktgemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Antritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
  1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
  2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
  3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.
 Art. 31 Abs. 3 Sätze 2 und 3 GO gelten entsprechend.
- (5) Der Verwaltungsrat hat dem Markt Dachsbach auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens und Einsicht in die genehmigten Niederschriften der Verwaltungsratssitzungen zu geben.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine angemessene Entschädigung entsprechend der für die Marktgemeinderäte in der jeweiligen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts getroffenen Regelung.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes Dachsbach. Nach dem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat haben die Mitglieder des Verwaltungsrats sämtliche Unterlagen, insbesondere Sitzungspapiere, Daten und Pläne einschließlich aller Kopien herauszugeben.
- (8) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

**§ 6 Zuständigkeiten des Verwaltungsrats**

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Verwaltungsrat hat sich zu diesem Zweck vom Gang der Angelegenheit des Unternehmens zu unterrichten.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einsehen. Der Verwaltungsrat kann sich dazu zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Dritter bedienen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
  1. Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche (§ 2 Abs. 3),
  2. Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie Regelung des Dienstverhältnisses des Vorstands,
  3. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Arbeitnehmern, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 4 Abs. 8),
  4. Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder der Aufgaben von Unternehmen des Kommunalunternehmens; die unmittelbare und mittelbare Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen; die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder von Beteiligungen des Kommunalunternehmens,
  5. Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge,
  6. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und des 5-Jahres-Finanzplans (§ 4 Abs. 7),
  7. Bestellung des Abschlussprüfers,
  8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands,
  9. Rückzahlung von Eigenkapital an den Markt Dachsbach,
  10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 20.000 EUR überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu,
  11. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans, die den Betrag von 10.000 EUR übersteigen,
  12. Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 10.000 EUR gefährden,
  13. Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten, sofern sie nicht im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
  14. Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder des Vorstands, deren Stellvertreter und an Bedienstete des Kommunalunternehmens, die mit diesen verwandt sind,
  15. wesentliche Änderungen des Betriebsumfangs des Kommunalunternehmens, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben,
  16. Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und der Zusatzversorgungskasse.
- (4) Im Falle des § 6 Abs. 3 Nrn. 1, 4, 5, 15 und 16 unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats den Weisungen des Marktgemeinderates. Vor den in Satz 1 genannten Entscheidungen ist der Marktgemeinderat rechtzeitig zu informieren. Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses des Verwaltungsrats nicht.
- (5) Entscheidungen des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 sind gemäß Art. 96 Abs. 2 GO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (6) Gegenüber dem Vorstand vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

**§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats**

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Verwaltungsratsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort sowie die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens sechs Tage vor dem Sitzungstag zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden. Der Verwaltungsratsvorsitzende kann Sachverständige zu den Verwaltungsratssitzungen einladen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände dies beantragen.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Ihm obliegt die Vorbereitung der Beratungsgegenstände. Soweit in Sitzungen des Verwaltungsrats Satzungen beraten und beschlossen werden, die Rechte und Pflichten Dritter begründen, gilt Art. 52 GO (Öffentlichkeit) entsprechend. Im Übrigen sind Sitzungen des Verwaltungsrats nichtöffentlich.
- (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht. Ein Verwaltungsratsmitglied ist von der Beratung und Abstimmung in Angelegenheiten ausgeschlossen, in denen es persönlich befangen ist. Die Annahme einer Befangenheit beurteilt sich nach Art. 49 GO.
- (5) Wird der Verwaltungsrat wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- (6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht anders bestimmt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Verwaltungsratsvorsitzenden den Ausschlag. Alle Beschlüsse werden in offener Abstimmung gefasst.
- (7) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Verwaltungsratsvorsitzenden zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (8) Hält der Verwaltungsratsvorsitzende Entscheidungen des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat er diese zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 108 ff. GO herbeizuführen. Hält der Verwaltungsrat Entscheidungen des Vorstandes für rechtswidrig oder unwirtschaftlich, so kann er diese beanstanden.
- (9) Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen,

dürfen erst nach einer durch dieses Organ erteilten Zustimmung durchgeführt werden. Ausnahmsweise kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Vorstand zum Abschluss eines derartigen Geschäfts ermächtigen, wenn dieses keinen Aufschub duldet und ein rechtzeitiger Beschluss des Gremiums nicht herbeigeführt werden kann. Derartige Geschäfte müssen dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Dies gilt nicht für den Erlass von Satzungen.

- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats beratend teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall nichts Abweichendes beschließt. In Angelegenheiten, die den Vorstand persönlich betreffen, entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung des Vorstands in dessen Abwesenheit.

### § 8 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunalunternehmen Rauschenberg“ durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter des Vorstands mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

### § 9 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen über Wirtschaftsführung, Vermögensverwal-

tung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.

- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Marktgemeinde bzw. dem Marktgemeinderat unverzüglich zuzuleiten.
- (3) Die Organe der Rechnungsprüfung des Marktes Dachsbad haben das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung des Marktes Dachsbad nach Art. 106 Abs. 4 Sätze 2 und 3 der Gemeindeordnung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einzusehen.

### § 10 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

### § 11 Bekanntmachungen

Das Kommunalunternehmen macht seine Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen wie der Markt Dachsbad bekannt.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig entsteht das Kommunalunternehmen.

Markt Dachsbad, den 01.06.2017  
Regus, Erster Bürgermeister

## Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

### Ferienprogramm 2017

Auch in diesem Jahr würde die Gemeinde Gerhardshofen gerne ein kleines Ferienprogramm für die „Daheimgebliebenen“ auf die Beine stellen.

Wir bitten deshalb alle Vereine, Eltern, Großeltern, etc. sich mit Ideen an diesem Vorhaben einzubringen.

Bitte melden Sie sich im Rathaus unter der Tel.-Nr. 09163 / 575.

Gemeinde Gerhardshofen

### Impressum

ISSN 1437-6407

#### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld  
Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld

#### Verantwortlich:

Bürgermeister Jürgen Mönius  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

#### Ansprechpartner:

Lorenz Dietsch  
Telefon: 09163 / 999 0 14, Telefax: 09163 / 999 0 33  
E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, Internet: www.vg-uehlfeld.de

#### Druck:

Druckhaus Dennhardt Verlag  
Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchststadt  
Telefon: 09193 / 8255  
E-Mail: info@dennhardt.net, Internet: www.dennhardt.net

**2. Birnbaumer Zelt-Kerwa**

**Freitag, 09.06.**  
ab 20:00 Uhr  
**90er PARTY**  
mit **DJ FREDDY**

**Samstag, 10.06.**  
ab 15:00 Uhr  
**Ficht'n aufstellen**  
mit Barbetrieb  
**PIPELINE**  
ab 19:00 Uhr

**Sonntag, 11.06.**  
ab 09:30 Uhr  
ab 15:30 Uhr  
**Gottesdienst im Zelt**  
**Kerwaumzug**  
mit Kerwapredigt  
anschließend Musik,  
bei schönem Wetter im Biergarten

**Montag, 12.06.**  
ab 10:00 Uhr  
**Frühschoppen mit Kapelle Hans Beck**  
bei schönem Wetter im Biergarten

Freitag und Samstag Snacks, Getränke und Barbetrieb im Zelt!



## Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

### Hinweis für die Bewohner von Uehlfelder Wohngebieten

Wir bitten die Anwohner von Uehlfelder Wohngebieten darauf zu achten, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz es untersagt, motorbetriebene Rasenmäher aller Art an Werktagen von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr zu nutzen; ein Nutzungsverbot gilt ebenso für Sonntag und Feiertage.

Das Verbot gilt auch für den Betrieb anderer lärmzeugender Arbeitsgeräte im Freien.

Wir bitten die Anwohner, motorbetriebene Rasenmäher nur in der vorgegebenen Betriebszeit zu nutzen, um somit ihre Nachbarschaft vor Lärmimmissionen zu schützen.

Kindertagesstätte Schornweisach 181; 91486 Uehlfeld;  
E-Mail: kindergarten-schornweisach@uehlfeld.de,  
Tel.:09163/8045; Mo – Fr. 7:00 – 16:00 Uhr

### Musik ist mein Zuhause!

Unter diesem Motto stand der 5. Aktionstag „Musik in Bayern“ und wir waren dabei.

Mit unserer Kantorin K. Rain, konnten wir viele alte Kinderlieder einüben. Gemeinsam mit allen junggebliebenen Senioren, Mitgliedern des Gemeindevereins Schornweisach und einigen Mamas trällerten wir unsere Lieder.

Das angebotene „Gemeinsam schmeckt's besser“ vom GV, haben wir zum Anlass genommen, nicht nur gemeinsam zu essen, sondern auch gemeinsam zu singen.

Mit viel Eifer waren die Kinder dabei und haben sich ihre Urkunde und den Aufkleber wirklich verdient.

Sicher wird es nicht unser letzter Aktionstag gewesen sein!



...die Waldmäuse aus der Kita Sws

## Übungstermine der Freiwilligen Feuerwehren

### Markt Dachsbach

Dachsbach	So. 11.06.2017	08.00 Uhr	Übung Gruppe Schuller, Stubenrauch
	Mi. 14.06.2017	19.00 Uhr	Übung Gruppe Lechner, Klötzel
Oberhöchstädt	Mi. 14.06.2017	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3

### Gemeinde Gerhardshofen

Gerhardshofen	Mo. 12.06.2017	20.00 Uhr	Gruppe III + IV – Scholz A.
---------------	----------------	-----------	-----------------------------

### Markt Uehlfeld

Uehlfeld	Do. 08.06.2017	19.00 Uhr	Atenschutz: Allgemeine Einsatzgrundsätze
Peppenhöchstädt	So. 11.06.2017	09.00 Uhr	Übung

## Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 11.06.2017 (Trinitatis)

Pfarrer Kolberg, Diespeck – Tel. 09161/2811

**Evang.-Luth. Kirchengemeinden  
Dachsbach und Oberhöchstädt**

**Donnerstag, 08.06.**

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt

19.30 Uhr ELJ Dachsbach

**Dreieinigkeitsfest, 11.06.**

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektorin Elke Döllner)  
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt  
10.15 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Lektorin Elke Döllner)

**Montag, 12.06.**

9.30 Uhr Krabbelgruppe Aischwiesenhüpfer  
20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach

**Dienstag, 13.06.**

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Feuerwehrhaus)  
20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach

**DVD Luther-Musical**

Die DVDs vom Luther-Musical sind fertig und können im Pfarramt Gerhardshofen zu den Öffnungszeiten Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Absprache abgeholt werden.

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen**

www.pfarramt-gerhardshofen.de, Tel. 09163-359, Fax 7615  
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

**Mittwoch, 07.06.2016**

In den Pfingstferien entfällt der Konfirmandenunterricht

**Freitag, 09.06.2017**

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

**Sonntag, 11.06.2017 (Trinitatis)**

9.30 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Birnbaum im Zelt der Ortsburschen mit Kindergottesdienst während der Predigt (D. Kleinschroth, Posaunenchor)

**Mittwoch, 14.06.2016**

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr „Chorprobe Feinklang“

20.00 Uhr Offener Bibel-Gesprächskreis

**Freitag, 16.06.2017**

Ca. 19.30 Uhr Sonnwendfeuer bei „Dreilinden“, ausgerichtet von der ELJ. Wir feiern eine kurze Andacht und es singt der Chor „Feinklang“. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Das Feuer wird bei Einbruch der Dunkelheit entzündet.

**Hinweis:**

Die DVDs vom Luther-Musical sind fertig und können im Pfarramt Gerhardshofen zu den Öffnungszeiten dienstags und freitags von 9.00-12.00 Uhr oder nach Absprache abgeholt werden.

**Evang.-luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsgrauth****Sonntag, 11.06.2017 Trinitatis**

9.00 Uhr Vestenbergsgrauth

10.15 Uhr Schornweisach

**Dienstag, 13.06.2017 Seniorenkreis**

14.00 Uhr Ausflug der Senioren

**Donnerstag, 15.06.2017 Fronleichnam (Hagelfeiertag)**

10.00 Uhr Oberes Dekanat feiert gemeinsam Pfarrer Glemser / Pfarrerin Richter, Bolzplatz Kleinweisach

**Sonntag, 18.06.2017 1. So nach Trinitatis**

9.00 Uhr Vestenbergsgrauth mit Kigo

10.15 Uhr Schornweisach mit ökumenischen Kirchenchor Ob-  
bach + KIGO

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld**

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871  
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

**Mittwoch, 07.06.2017**

9.00 Uhr Frauenfrühstück, Thema: „Schenke Deiner Seele ein Lächeln“, Referentin: Anita Pfeiffer, Prädikantin, Evang. Gemeindehaus

**Sonntag, 11.06.2017 Trinitatis**

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Lektor Konrad Knöchlein)

**Sonntag, 18.06.2017 1. Sonntag nach Trinitatis**

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Lektorin Elke Döller)

**Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am Mittwoch, 7. Juni 2017 – 9.00 Uhr**

Unsere Referentin, Anita Pfeiffer, spricht zum Thema „Schenke

Deiner Seele ein Lächeln“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr „Frauenfrühstücksteam“

**Hinweis:**

Die DVDs vom Luther-Musical sind fertig und können im Pfarramt Gerhardshofen zu den Öffnungszeiten Dienstags und Freitags von 09.00-12.00Uhr oder nach Absprache abgeholt werden.

**Bitte beachten Sie, dass das Pfarramt am Freitag, 16.06.2017 nicht besetzt ist.**

**Katholische Kirchennachrichten****Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbad, Gerhardshofen**

Pastoralreferent Chr. Lauger: Tel. 0175/2647301 oder Di. von 10.30-11.30 Uhr im Pfarrbüro Sterpersdorf (außer Schulferien)  
Pfarrbüro St. Vitus Sterpersdorf: Tel. 09193/3490  
Bürozeiten: Di. von 9.00-11.00 Uhr, Do. von 16.00 -18.00 Uhr

**Donnerstag, den 08.06.2017****Uehlfeld**

15.00 Uhr Seniorennachmittag

**Freitag, den 09.06.2017****Antoniuskapelle**

19.00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, den 10.06.2017****Sterpersdorf**

19.00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, den 11.06.2017****Uehlfeld**

9.30 Uhr Heilige Messe

**Dienstag, den 13.06.2017****Uehlfeld**

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum entfällt!

**Donnerstag, den 15.06.2017(Fronleichnam)**

Kein Gottesdienst in Uehlfeld und in Sterpersdorf!

Fronleichnamsprozession ist in Sterpersdorf am Sonntag, den 18.06.2017

Intentionen können bei Fam. Weiß, Tel. 09163/1633, oder in der Sakristei bestellt werden

**Vom 06.06. bis einschl. 16.06.2017 ist das Pfarramt Sterpersdorf geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Kath. Pfarramt St. Georg in Höchststadt unter der Tel. Nr. 09193/8392. Vielen Dank für Ihr Verständnis. **Bitte beachten!**

Am Sonntag, den 18.06. und am Sonntag, den 25.06.2017 ist in Uehlfeld kein Gottesdienst.

**Christusgemeinde Diespeck - Gerhardshofen****Donnerstag, 08.06.17**

19:30 Uhr Gebetskreis

**Freitag, 09.06.17**

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

**Sonntag, 11.06.17**

10:00 Uhr Gottesdienst „Gebet – die unterschätzte Kraft“ anschließend Abendmahl

**Montag, 12.06.17**

20:00 Uhr Bibelgesprächskreis

In den Ferien finden keine Krabbelgruppe, Kids Zone, EC-Pfadfinder und t4C statt.

Während unserer Gottesdienste stehen für die ganz Kleinen El-

tern-Kind-Räume zur Verfügung. Alle Kinder zwischen 2 ½ und 6 Jahren dürfen während der Predigt bei der Kinderbetreuung singen, spielen und spannende Geschichten hören. Für Kinder ab der 1. Klasse bis 12 Jahre findet parallel zum Gottesdienst das „Abenteuerland“ statt. Beim „Abenteuerland“ können die Kinder nach Herzenslust in der Spielstraße, bei Liedern und spannenden biblischen Geschichten gemeinsam Spaß haben.

Besonderes:

### Frauenbistro am 17.06.2017

Das Frauenbistro-Team lädt alle interessierten Frauen zum gemeinsamen Spanferkelessen ein. Wir wollen einen gemütlichen, genussvollen Abend verbringen mit Impulsen für's Leben und netten Gesprächen. Unkostenbeteiligung auf Spendenbasis. Anmeldung (möglichst bis 04.06.) bei Bianca Zehelein, Tel. 09163/994528.

### Regionaler Begegnungsnachmittag für Senioren Diespeck

Am Mittwoch, 21.06.2017 von 14:00 – 17:00 Uhr. Alter erleben

– Schätze heben. Zeit füreinander... Austausch mit alten Bekannten oder bei Kaffee und Kuchen neue Gesichter entdecken. Zeit für Tiefgang... von und mit Gerlinde und Walter Kneip, Lebensgemeinschaft TABOR, LKG Reichenschwand. Aktiv-Zeit für mehr.... Bibelarbeit, Singen, Bewegung, Mission, Alltagspraxis. Kuchenspenden erwünscht. Bitte um Anmeldung (besonders bei Gruppen) bis zum 12.06.2017 bei Martina Wawroschek, Tel. 09163/994337 oder ma.wawroschek@web.de.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, im Gemeindezentrum der Christusgemeinde in Diespeck statt.

Kontakt: Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen (evangelische Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e. V.), Bergstr. 17/Eingang Bodenfeldstraße (großer Parkplatz von Stickerei Müller), 91456 Diespeck, Gemeindepastor Volker Ulm, Tel. 09161/61428, Jugendpastor Samuel Haubner, Tel. 09161/8728684, www.christusgemeinde.com.

## Vereine und Verbände

### BBV Ortsverband Dachsbach und Umgebung

#### Brunch - ganz entspannt genießen

Herzliche Einladung an alle Landfrauen zu einer Veranstaltung mit Frau Rauch von der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft. Sie bringt uns verschiedene Rezepte für einen gemütlichen Brunch mit, die wir an diesem Abend gemeinsam zubereiten und natürlich auch genießen wollen.

**Am Montag, 26. Juni 2017 um 19.00 Uhr** im Schützenhaus Dachsbach (Schreibergasse)

Kursgebühr 4 Euro zuzüglich Kosten für Lebensmittel  
Anmeldung bis 09.06.17 bei Barbara Schaffer, Tel. 99 56 77  
(Teilnehmerzahl begrenzt)

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch

Barbara Schaffer Bettina Winkler Sabine Wieland  
Ortsbäuerin stellvertretende Ortsbäuerin Beirätin

### Verschönerungs- und Gartenbauverein Markt Dachsbach

Waren unsere Blumen im Pflanztrog an der alten B 470 in Dachsbach wirklich so hässlich und welk, dass Sie in der Nacht vom 25. auf 26. Mai im Graben gelandet sind?

Die Antwort kann/können uns nur der oder die Verantwortlichen geben. Für jeden Hinweis sind wir dankbar.

Gerda Kraus 1.Vorsitzende

### Sonnwendfeuer der Soldatenkameradschaft Rauschenberg

Wir möchten Euch alle sehr herzlich zu unserem Sonnwendfeuer am Sportplatz in Rauschenberg einladen. Für das leibliche Wohl ist mit Bratwurst- und Steaksammeln, Flammkuchen und Gulascheintopf sowie alkoholfreien Getränken, Bier und Wein gesorgt. Auch für eure Kinder ist wieder eine kleine Aktion geplant.

Wann: **17. Juni 2017** Beginn: ab **18:00 Uhr**

Es freut sich auf euer Kommen, die Kameraden der Soldatenkameradschaft!

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft

### Imkerverein Mittlerer Aischgrund e.V.

Am kommenden **Sonntag, den 11.06.2017 ab 10:00 Uhr** treffen wir uns an unserem Lehrbienenstand auf der Streuobstwiese zwischen Oberhöchstädt und Rauschenberg. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Infos unter [www.lehrbienenstand.wordpress.com](http://www.lehrbienenstand.wordpress.com) oder 09163/1643

### Ortsburschen Dachsbach

#### Einladung zum Sonnwendfeuer

Die Ortsburschen Dachsbach laden am **Samstag, den 01.07.2017 gegen 18:00 Uhr** zum diesjährigen Sonnwendfeuer am Kellerberg ein. Für Speis und Trank ist wie immer reichlich gesorgt, und so freuen wir uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Ihnen.

#### Holzannahme

Die Ortsburschen Dachsbach nehmen an folgenden Samstagen Holz entgegen:  
jeden Samstag bis einschließlich 24.06.2017 ab 10:00 Uhr am Kellerberg.

### Dankeschön an alle Helfer

Anlässlich der großen Hilfsbereitschaft bei unserem Jubiläumsfest (Sportlerkerwa) möchte sich die gesamte Vorstandschaft und der Festausschuss nochmals recht herzlich bedanken. Ohne eure Hilfe hätten wir dieses großartige Fest nicht bewältigen können.

FC Dachsbach-Birnbaum

Die Vorstandschaft und der Festausschuss  
gez. Richard Graf (1.Vorstand)

### Hallo liebe Bänkla-Freunde,

**WIR STARTEN - leider noch nicht ins Herbst-Programm 2017, aber ab sofort mit dem Kartenvorverkauf für folgende Veranstaltungen:**

Samstag, 23. September, 2017 - **Inka Meyer**  
Samstag, 21. Oktober, 2017 - **Annette von Bamberg**  
Samstag, 25. November, 2017 - **Viva Voce**

Die neuen Programmflyer sind eingetroffen und erhältlich, bei den



örtlichen Banken sowie in vielen Geschäften.

Kartenvorverkauf: Uehlfeld - Brauerei Prechtel  
 - Raiffeisenbank  
 - Sparkasse  
 Neustadt - Buchhandlung Schmidt  
 Höchststadt - Bücherstube

Das „BÄNKLA-TEAM „ freut sich jetzt schon auf euren Besuch und wünscht eine schöne Sommerzeit!

Bänkla-Info im Internet - [www.baenkla-kultur.de](http://www.baenkla-kultur.de)

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

### Grillfest in Bergtheim

Wir laden herzlich zum alljährlichen Grillfest an Fronleichnam ein. Am **Donnerstag, den 15.06.2017 ab 11:00 Uhr**, wird es wieder die leckeren Makrelen vom Grill sowie Steaks, Bratwürste und Salate für Sie geben.

Bei einer Tasse Kaffee können Sie den selbstgebackenen Kuchen genießen.

Die Abteilung Schützen, sowie der gesamte Dorfverein freut sich, wenn Sie uns bei unserer Grillbude besuchen!

Die Vorstandschaft

### Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e. V.

Das traditionelle Rezelsdorfer Sonnwendfeuer findet am **Samstag, den 17. Juni 2017 ab 19.00 Uhr** an der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Für die musikalische Umrahmung sorgen wie in den letzten Jahren wieder die „Heckenmusikanten“

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung der Gemeinden Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen und Umgebung recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

P.S. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in unserer Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

### Verein der Freiwilligen Feuerwehr Peppenhöchstädt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Mittwoch, 14.06.2017 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Peppenhöchstädt statt.

#### Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Bericht des 1. Vorstands
- 4) Bericht des 1. Kommandanten
- 5) Bericht des Kassiers
- 6) Bericht Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gerhard Höfler, 1. Vorstand

### KULTUR IN HÖCHSTADT

Die Höchstadter Kulturmeile bietet eine Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen und Aktionen entlang der Linie vom Kellerberg über die Altstadt bis hin zur Fortuna Kulturfabrik. Wenn Sie sich auch mit einer Kulturveranstaltung beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte an [susanne.gabler@fortuna-kulturfabrik.de](mailto:susanne.gabler@fortuna-kulturfabrik.de).

Am **Samstag, den 10.06.2017** findet um **16 Uhr** der Vorlese-nachmittag: „Kinder lesen für Kinder“ in der Stadtbücherei statt. Veranstalter ist die Stadtbücherei Höchststadt. Ansprechpartner ist Marlitt Grigull. Der Eintritt ist frei.

Am **Montag, den 12.06.2017** findet um **15 Uhr** die Veranstaltung „Wir lesen vor“: Geschichten von den Olchis im 2. Stock der Stadtbücherei statt. Veranstalter ist die Stadtbücherei Höchststadt. Ansprechpartner ist Marlitt Grigull. Der Eintritt ist frei.

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.fortuna-kulturfabrik.de](http://www.fortuna-kulturfabrik.de)  
 Newsletter erwünscht? Kurze E-Mail an: [presse@fortuna-kulturfabrik.de](mailto:presse@fortuna-kulturfabrik.de)

Das Infobüro und das VHS-Büro in der Fortuna Kulturfabrik sind vom 06. bis 09.06.2017 sowie am 27.06.2017 geschlossen.